

Bewertung nach Ziffer 5.3 der Richtlinie der Gemeinde Jemgum für die Aufstellung des Konsolidierten Gesamtabchlusses 2017

EGR Entwicklungsgesellschaft Rheiderland mbH (assoziierter Aufgabenträger)

Aufgrund erfolgter Bewertung wird die Beteiligung als unwesentlich eingestuft.

Diese Beurteilung wird getroffen, obwohl die Tilgung und die Höhe der Rückstellungen über den festgelegten Prozentsätzen liegt.

Da die Verschuldung der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2017 (Kreditverpflichtungen und Rückstellungen (ohne Pensions- u. Beihilferückstellung und Rückstellungen für drohende Verpflichtungen)) sehr niedrig ist, kann die Beurteilung zu diesen Punkten nicht allein maßgebend sein, eine Verpflichtung zur Erstellung eines Konsolidierten Gesamtabchlusses zu begründen.

Diese Beurteilung erfolgt auch, weil die Beteiligung der Gemeinde Jemgum bei der EGR Entwicklungsgesellschaft Rheiderland im Jahr 2018 auf 5% reduziert worden ist und daher zukünftig als „sonstiger Aufgabenträger“ eingestuft wird.

Ferner ist kein weiterer zu konsolidierender Aufgabenträger vorhanden.

Die Beteiligung wird daher für 2017 weiterhin mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Aufgrund der oben genannten Reduzierung der Beteiligung wird auch in den Folgejahren kein konsolidierter Gesamtabchluss erstellt werden müssen.

Anlage:

Ermittlung der Beteiligung